



REVISIONSAMT DES ODENWALDKREISES

BERICHT

über die

PRÜFUNG

des

JAHRESABSCHLUSSES

der Gemeinde

Mossautal

zum 31.12.2023

Inhaltsübersicht

Seite

	Abkürzungsverzeichnis	4
A	Kurzbericht	5
B	Detailbericht.....	7
	1. Prüfauftrag	7
	2. Grundsätzliche Feststellungen	8
	2.1. Lage der Kommune	8
	2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres	8
	2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	9
	2.2 Unregelmäßigkeiten	9
	2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung.....	9
	2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung.....	9
	3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
	4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	12
	4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
	4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
	4.1.2 Jahresabschluss.....	13
	4.1.3 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	14
	4.1.3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan	14

4.1.3.2	Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen	15
4.1.3.3	Verpflichtungsermächtigungen	15
4.1.3.4	Liquiditätskredite	16
4.1.3.5	Übertragbarkeit	16
4.1.3.6	Haushaltsüberschreitungen	16
4.1.3.7	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	18
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	19
4.2.3	Außergewöhnliche Sachverhalte	19
5.	Vermögensrechnung	20
6.	Ergebnisrechnung	24
7.	Finanzrechnung	27
8.	Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren	29
9.	Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen	30
10.	Erledigungsstand zu Vergleichenden Prüfungen	31
11.	Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	32
12.	Anlagen zum Prüfbericht	34

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
erlKVKR	erläuterter Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaften
USt	Umsatzsteuer
VV	Verwaltungsvorschriften

A Kurzbericht

Prüfvermerk (Testat):	uneingeschränkt
Prüfungszeitraum:	26.08.2025 bis 08.09.2025
Rechtsgrundlagen:	HGO, GemHVO, GoB
Aufstellungsbeschluss:	14.07.2025, nicht fristgerecht gem. HGO
Lagebeurteilung zum HHJ:	Die Ergebnisse sind im Rechenschaftsbericht der Gemeinde realistisch dargestellt.

	HH-Plan in €	Jahresergeb nis in €	Tendenz
Ordentliches Ergebnis (Pos. 26 ER)	-192.250,00	-773.387,49	↓
Außerordentliches Ergebnis (Pos. 29 ER)	6.000,00	-4.786,28	↘
Finanzlage (Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln, Pos. 39 FR)	-1.949.563,94	176.705,73	↑

Chancen und Risiken:	Der Rechenschaftsbericht stellt die zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune plausibel dar.
-----------------------------	--

Verschuldungskennzahlen:

Nettoneuverschuldung in €	2.693.042,47
Pro-Kopf-Verschuldung in €	1.205,28

Kreditinanspruchnahmen:

	Haushaltssatzung 2023 (ohne Vorjahresermächtigung)	Aufnahme 2023	Abweichung
Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	1.660.000,00 €	2.735.000,00 €	1.075.000,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltsüberschreitungen: noch zu beschließen

**Geschäftsprozessprüfung
(Schwerpunktprüfung)** entfällt

Prüfungsfeststellungen: Bemerkungen aus Vorjahren noch offen

01/2023 fehlende Funktionstrennung Gemeinde-
kasse/ Finanzverwaltung

Die Gemeinde wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hinsichtlich **Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung** geprüft. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise.

Um einen umfassenden Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu erhalten, ist es zwingend notwendig den nachfolgenden Detailbericht zu lesen.

B Detailbericht

1. Prüfauftrag

Der Gemeindevorstand der

Gemeinde Mossautal

hat mit dem Aufstellungsbeschluss vom 14.07.2025 das Revisionsamt des Odenwaldkreises mit der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß HGO beauftragt.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen sind in der HGO, GemHVO, HGB, GoB inklusive der ergänzenden Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung geregelt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen sind in den Berichtspunkten zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen detailliert beschrieben.

2.1 Lage der Kommune

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch das Revisionsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Revisionsamt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung des Revisionsamtes folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

	Vorjahresergebnis	HH-Ansatz	Jahresergebnis	Delta
Gesamtergebnis	-159.161,12 €	-186.250,00 €	-778.173,77 €	-591.923,77 €
Ordentliches Ergebnis	-158.190,73 €	-192.250,00 €	-773.387,49 €	-581.137,49 €
Außerordentliches Ergebnis	-970,39 €	6.000,00 €	-4.786,28 €	-10.786,28 €
Eigenkapitalquote	54,89%		42,47%	-12,42%

Die Darstellung erfolgt in tabellarischer Übersicht. Details können dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Mossautal entnommen werden.

Stellungnahme:

Die Aussagen des Gemeindevorstands zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen des Revisionsamtes.

b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Gemeindevorstand scheinen plausibel. Nach den Feststellungen des Revisionsamtes wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt und gewichtet.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat das Revisionsamt bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung

Es wurden folgende Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung festgestellt.

Bei der Gemeinde Mossautal bestehen nach wie vor Probleme hinsichtlich der eigentlich erforderlichen Funktionstrennungen zwischen Gemeindekasse und Finanzverwaltung z.B. im Hinblick auf die Vorgaben der HGO, GemHVO, GemKVO sowie der bestehenden Kassendienstanweisung. Diesbezüglich wird an dieser Stelle auch auf die durchgeführten Kassenprüfungen und die dortige Prüfungsfeststellungen verwiesen.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands.

Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Erklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu wurde die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2023 bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr geprüft.

Im Rahmen des erteilten Prüfauftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der gesetzlichen sowie satzungsgemäßen Bestimmungen über den Abschluss und den Lagebericht geprüft.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kommune.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 26.08.2025 bis 08.09.2025 durchgeführt.

Als Auskunftspersonen wurden folgende Personen genannt (siehe auch Vollständigkeitserklärung in den Anlagen):

- Dietmar Bareis
- Brunhilde Ripperger

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen (siehe Ziffer 4.2.1).

Technische Prüfung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 wurde keine technische Maßnahmenprüfung durchgeführt. Eine Prüfung des Sachanlagevermögens erfolgte zur beschleunigten Prüfungsabwicklung im Rahmen der Kassenprüfung.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Buchführung und Software

Die Gemeinde Mossautal verwendet das Buchführungsprogramm CIP-KD.
Ein gültiges Prüfzertifikat für das Land Hessen liegt nicht vor.

Feststellung:

Eine Neuprüfung für das Finanzbuchhaltungssystem wurde durch den Anbieter am 03.03.2023 beantragt. Ein abschließender Prüfbericht bzw. eine Folgezertifizierung lagen zum prüfungszeitpunkt weiterhin nicht vor. Die Gemeinde sollte aus Eigeninteresse den Zertifizierungsprozess weiterverfolgen und beim Programmhersteller regelmäßig nachfragen. (siehe auch Berichtsziffer 8)

- IKS

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 5 HGO innerhalb von vier Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 14.07.2025 und erfolgte somit nicht fristgerecht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Soweit geprüft wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen beachtet.

Die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Dies trifft auch auf die Finanzrechnung zu. Die Werte der Aktiva und Passiva wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.1.3 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

4.1.3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 20.03.2023, die Bekanntmachung am 04.08.2023 und die Auslegung in der Zeit vom 07.08. bis 15.08.2023. Die Gemeinde hat gemäß § 98 HGO keine Nachtragssatzung erlassen.

Für das Haushaltsjahr 2023 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite gemäß § 103 Abs. 2 HGO sowie den Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 105 Abs. 2 HGO erteilt.

Die Revision weist – wie in den Vorjahren – auf die Bestimmungen des § 97 Abs. 3 HGO hin. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser formellen Terminbestimmung ist die Gemeinde im Prüfwahljahr 2023 nicht nachgekommen.

4.1.3.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2023 vom 20.03.2023 wurde die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 1.660.000,00 € festgesetzt.

Aus dem Vorjahr standen Kreditermächtigungen in Höhe von 1.158.334,00 € zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden die Kreditermächtigungen (aus Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr) wie folgt in Anspruch genommen:

Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	2.735.000,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	0,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	0,00 €

Von der im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestandenen Gesamtkreditermächtigung in Höhe von insgesamt 2.818.334,00 € wurden somit 83.334,00 € nicht in Anspruch genommen. Dieser steht bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2025 zur Verfügung.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 2.735.000,00 € steht nicht im Einklang mit dem Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 2.295.415,46 € der Finanzrechnung. Die Gemeinde hat in den Vorjahren Investitionstätigkeiten vorfinanziert und die Kreditaufnahme im Jahr 2023 nachgeholt.

4.1.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2023 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

4.1.3.4 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 500.000,00 € festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2023 war es erforderlich, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen und somit diese Ermächtigung zu nutzen.

In dem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres sind keine Liquiditätskredite enthalten.

Zur Liquiditätserhaltung sind im Haushaltsjahr 2023 Sollzinsen in Höhe von 6.412,88 € angefallen.

4.1.3.5 Übertragbarkeit

Die Gemeinde hat von der Möglichkeit Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach den Vorschriften des § 21 GemHVO zu übertragen Gebrauch gemacht. Auf die entsprechenden Ausführungen im Bilanzanhang wird verwiesen.

Die Übertragungen stehen im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorschriften und sind im Anhang detailliert dargestellt.

4.1.3.6 Haushaltsüberschreitungen

Soweit nicht anders geregelt, sind alle Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Innerhalb des Produktbereiches 01 Innere Verwaltung sind die Verfügungsmittel nicht gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen des gleichen Teilhaushaltes (§ 13 GemHVO). Die Mittel für

Fraktionen dürfen gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO ebenfalls nicht für deckungsfähig erklärt werden. Zusätzlich sind die innerhalb eines Budgets veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Von der allgemeinen Regelung des § 20 Abs. 1 GemHVO abweichend, wurden folgende Deckungsvermerke gemäß § 19 GemHVO (Zweckbindung) und gemäß § 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) im Haushaltsplan vorgesehen:

- Zahlungswirksame Mehrerträge können für Mehraufwendungen in den jeweiligen Teilhaushalten verwendet werden. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen hinsichtlich Mehrauszahlungen.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden über die Budgets hinaus für gegenseitig deckungsfähig erklärt und bilden ein eigenes Budget.

Die nachfolgend aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind bei der Gemeinde Mossautal zum Ende des Haushaltsjahres 2023 entstanden.

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
1	Verwaltung / Öffentliche Sicherheit und Ordnung	369.905,00	454.790,31	16.943,35	-67.941,96
2	Kultur, Soziales und Jugend	90.415,00	147.506,72	41.343,94	-15.747,78
4	Planung / sonstige Infrastruktur / Tourismus	1.124.531,89	1.415.365,60	0,00	-290.833,71
5	Zentrale Finanzwirtschaft	2.115.971,00	2.150.765,55	0,00	-34.794,55
	Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.157.057,11	2.226.532,12	0,00	-69.475,01

Die o.g. Über- und Außerplanmäßigen Aufwendungen sind noch zu beschließen.

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung verbleibend in €
10	Personalauszahlungen	2.069.241,81	2.111.830,23	-42.588,42
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.270.777,07	1.557.351,97	-286.574,90
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse	267.534,08	278.585,53	-11.051,45
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	18.232,00	46.098,37	-27.866,37

Die o.g. Über- und Außerplanmäßigen Auszahlungen sind noch zu beschließen.

Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
1	Verwaltung / Öffentliche Sicherheit und Ordnung	29.500,00	111.948,54	10.423,34	-72.025,20
3	Gesundheit und Sport	272.091,31	360.735,43	60.650,03	-27.994,09

Die o.g. Über- und Außerplanmäßigen Auszahlungen sind noch zu beschließen.

4.1.3.7 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

Im Haushaltsjahr 2023 wurde durch das Revisionsamt die gesetzlich vorgeschriebene Kassenprüfung bei der Gemeinde Mossautal durchgeführt:

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es gelten die Bewertungs- und Inventarisierungsrichtlinien, die vom Gemeindevorstand beschlossen wurden und mit Wirkung zum 01.01.2009 in Kraft getreten sind.

Der Anhang beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden im Prüfungsjahr nicht vorgenommen.

4.2.3 Außergewöhnliche Sachverhalte

Im Rahmen der Prüfung sind keine außergewöhnlichen Sachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt worden.

5 Vermögensrechnung

Im Folgenden werden nur noch die Bilanzpositionen beschrieben, die im geprüften Jahresabschluss wesentliche Veränderungen erfahren haben oder zu beanstanden bzw. aufgrund ihrer Besonderheit zu erwähnen sind. Insoweit bezieht sich die verwendete Nummerierung auf die Ziffern der Bilanzpositionen nach dem KVKR und sind nicht mehr fortlaufend. Im Übrigen wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang der Kommune verwiesen. Diesem sind alle wesentlichen Angaben und Werte zu entnehmen. Ebenso ist die Vermögensrechnung als Anlage diesem Bericht beigelegt.

Aktiva

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2023	0,00
+ Zugänge	69.199,00
- Abgänge	0,00
- Abschreibungen	0,00
Endbestand zum 31.12.23	69.199,00

Die Gemeinde hat sich nach bestehender Beschlusslage dazu entschieden, sich an der Gesellschaft OGIG für den Ausbau des Glasfasernetzes zu beteiligen. Diese führt den Ausbau des Glasfasernetzes für alle Kommunen des Odenwaldkreises durch und erhält hierfür die notwendige Finanzausstattung. Für die durchzuführenden Baumaßnahmen sind hierfür jährlich die vertraglich vereinbarten Abschlagszahlungen fällig.

Da die Gemeinde hier kein eigenes Sachanlagevermögen finanziert, sind Anzahlungen für diesen Aufgabenbereich als geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände abzubilden.

1.2 Sachanlagen

Die Veränderungen im Bereich der Sachanlagen Pkt. 1.2.1 bis 1.2.6 (= Kontengruppen 05 – 09) sind in relevanten Stichproben während der technischen Kassenprüfung geprüft worden.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des gesamten Forderungsbestandes aufgrund der durch die Gemeinde Mossautal durchgeführten Forderungsbewertung ergibt folgende Werte:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2023	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	1.766.162,19 €	100,00
/./ Einzelwertberichtigung	389.303,63 €	22,04
/./ Pauschalierte Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00
/./ Pauschalwertberichtigung	0,00 €	0,00
Saldo lt. Vermögensrechnung	1.376.858,56 €	77,96

Passiva

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Entwicklung dieser Bilanzposition stellt sich somit wie folgt dar:

	31.12.2023
Bezeichnung	€
saldierte ordentliche Ergebnisse bis einschließlich Vorjahr	259.127,13
Ausgleich Fehlbetrag lfd. Jahr	-259.127,13
Gesamtergebnis	0,00

Der ordentliche Jahresfehlbetrag in Höhe von 773.387,49 € des Haushaltsjahres 2023 wurde gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO zunächst durch eine Entnahme aus der Rücklage teilweise ausgeglichen.

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Die Entwicklung dieser Bilanzposition stellt sich somit wie folgt dar:

	31.12.2023
Bezeichnung	€
saldierte ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00
Zuführung Fehlbetrag lfd. Jahr	514.260,36
Gesamtergebnis	514.260,36

Der nach der Entnahme aus der Rücklage verbleibende ordentliche Jahresfehlbetrag 2023 wurde gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Die Entwicklung dieser Bilanzposition stellt sich somit wie folgt dar:

	31.12.2023
Bezeichnung	€
saldierte außerordentlicher Ergebnisse aus Vorjahren	-48.837,71
Zuführung Fehlbetrag lfd. Jahr	-4.786,28
Gesamtergebnis	-53.623,99

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis 2023 wurde gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

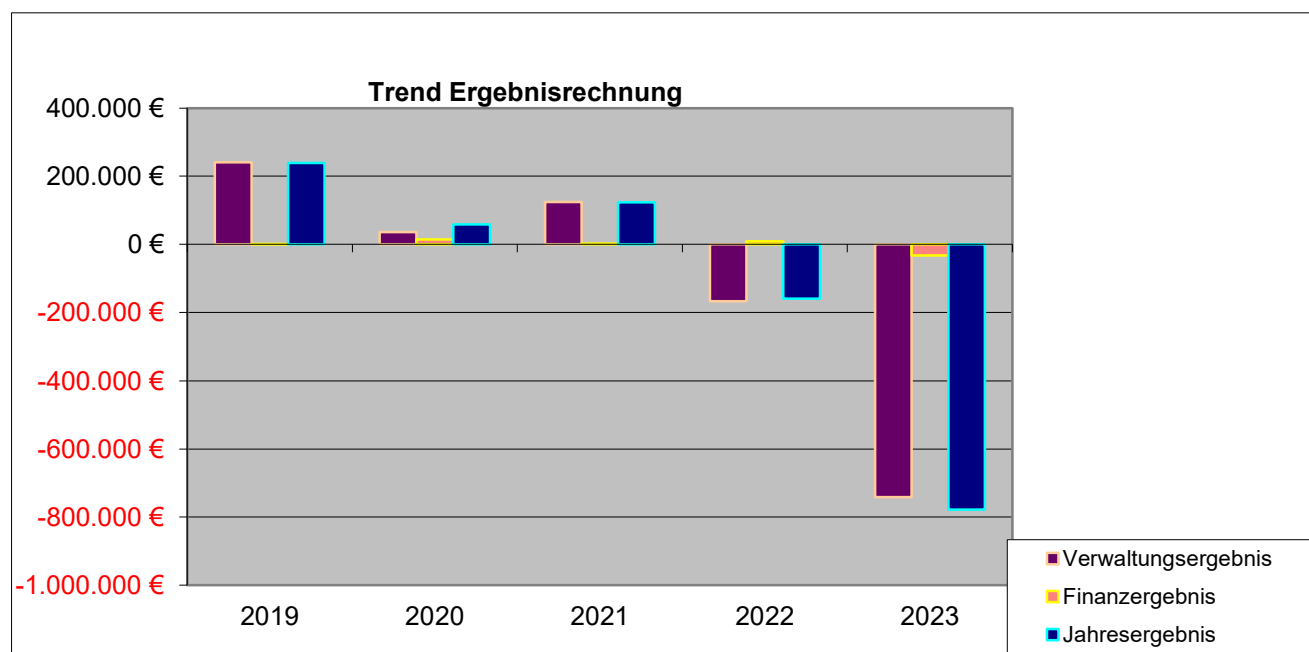
Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2023 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2023
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	284.000,53 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	2.735.000,00 €
<i>Zugänge aufgrund kommunaler Investitionsprogramme (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2023</i>	-41.957,53 €
Veränderung zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2023	2.693.042,47 €
Summe Bilanzposition	2.977.043,00 €

6 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Mossautal zeigt folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Bezeichnung	Jahr				
	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungsergebnis	239.965 €	36.371 €	124.439 €	-166.349 €	-740.831 €
Finanzergebnis	507 €	14.211 €	1.825 €	8.159 €	-32.557 €
Ordentliches Ergebnis	240.472 €	50.582 €	126.264 €	-158.191 €	-773.387 €
Außerordentliches Ergebnis	-2.021 €	7.865 €	-3.066 €	-970 €	-4.786 €
Jahresergebnis	238.451 €	58.447 €	123.198 €	-159.161 €	-778.174 €



Nachstehend werden nur die Positionen der Ergebnisrechnung erläutert, die im geprüften Jahresabschluss wesentliche Veränderungen erfahren haben oder zu beanstanden bzw. aufgrund ihrer Besonderheit zu erwähnen sind. Insoweit bezieht sich die verwendete Nummerierung auf die Ziffern der Ergebnispositionen nach dem KVKR und sind ggf. nicht mehr fortlaufend.

Im Übrigen wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang verwiesen. Diesem sind alle wesentlichen Angaben und Werte zu entnehmen. Ebenso ist die Ergebnisrechnung als Anlage diesem Bericht beigelegt.

Ordentliche Erträge

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für das Jahr 2023 haben sich bei dieser Position der Ergebnisrechnung gegenüber dem Vorjahr gut 61 % geringere Erträge ergeben. Auch der Haushaltsansatz wurde um 33 % unterschritten. Diese resultieren im Wesentlichen aus geringeren Erträgen aus dem Holzverkauf.

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Im geprüften Jahr konnte die Gemeinde Mehrerträge von 40 % gegenüber dem Vorjahr erzielen. Auch die Haushaltssatzung sah 52 % weniger Erträge vor, als hier tatsächlich erreicht wurden. Die Mehrerträge in dieser Position betreffen im Wesentlichen die Kostenerstattungen vom übrigen Bereich für z.B. Instandgesetzte Wasserrohrbrüche.

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Im geprüften Jahr konnte die Gemeinde zwar Mehrerträge von 4 % gegenüber dem Vorjahr erzielen. Gegenüber der Haushaltsplanung blieb jedoch das Ergebnis um 1 % zurück. Die Abweichung zur Haushaltsplanung betrifft die geringeren Gemeindeanteile an der Einkommensteuer.

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Zu dieser Ergebnisposition konnte die Gemeinde im geprüften Jahr Mehrerträge von 21 % erzielen, was bei diesem Bereich einen Wert von fast 286.661,70 € bedeutet. Dies beruht im Wesentlichen auf der Steigerung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen.

Ordentliche Aufwendungen

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen bei dieser Position der Ergebnisrechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 38 % erhöht. Der geplante Haushaltsansatz für 2023 wurde um fast 32 % überschritten. Die Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Preissteigerungen für Energie sowie einer Erhöhung der Aufwendungen für die Instandhaltung, wobei sich die Überschreitungen auf alle Sachkonten dieser Ergebnisrechnungsposition verteilen.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

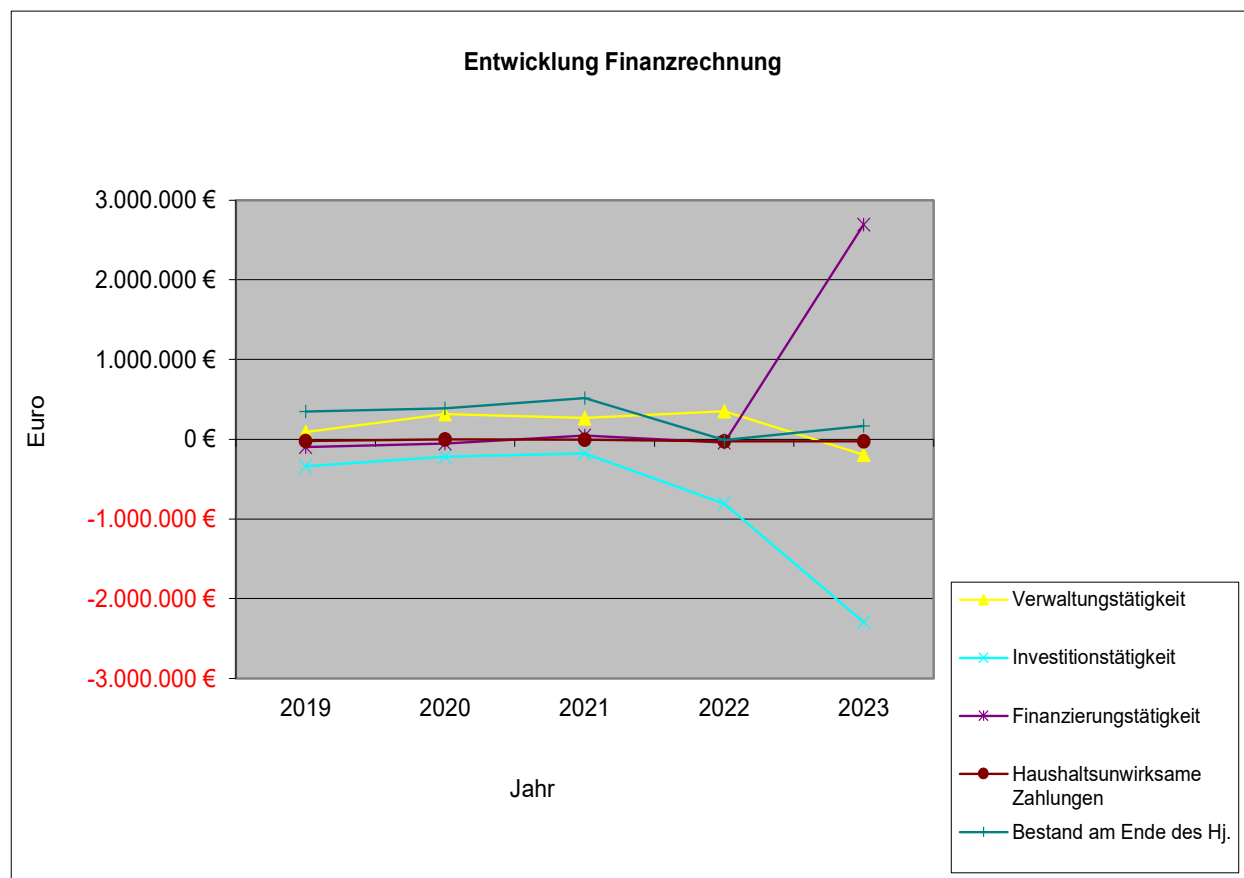
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Die Gemeinde weist hier Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr von fast 45.000 € aus. Der Haushaltsansatz wurde um ca. 153 % überschritten. Die Ausgabensteigerung steht im Zusammenhang mit der durchgeführten Darlehensaufnahme in Höhe von 2.7 Mio. € und den damit verbundenen Zinsen.

7 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung der Gemeinde Mossautal zeigt folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Entwicklung	Jahr				
	2019	2020	2021	2022	2023
Verwaltungstätigkeit	92.798 €	315.404 €	267.491 €	349.152 €	-193.836 €
Investitionstätigkeit	-341.251 €	-219.470 €	-177.163 €	-811.113 €	-2.295.415 €
Finanzierungstätigkeit	-99.296 €	-54.945 €	48.759 €	-42.304 €	2.693.042 €
Haushaltsunwirksame Zahlungen	-21.118 €	177 €	-6.475 €	-24.649 €	-27.085 €
Bestand am Ende des Hj.	346.410 €	387.577 €	517.878 €	-7.966 €	168.740 €



Das in der direkten Finanzrechnung nachgewiesene Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wurde ordnungsgemäß nachgewiesen und entspricht den zahlungswirksamen Vorgängen des Haushaltsjahres 2023.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht dem Finanzmittelbestand am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht der Position "Flüssige Mittel" der Vermögensrechnung.

Die Finanzrechnung steht im Einklang mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung.

8 Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse der Vorjahre wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, deren Bearbeitung bzw. Umsetzung überprüft wurde.

Die nachstehende Übersicht informiert über den Sachstand der jeweils getroffenen Feststellungen:

Lfd. Nr.	Prüfungsfeststellung	Sachstand
01/2021	Die Gültigkeit des Testats für das eingesetzte Finanzbuchhaltungssystem CIP ist zum 30.04.2023 ausgelaufen.	Eine Neuprüfung des Finanzbuchhaltungssystems wurde am 03.03.2023 beantragt. Eine abschließende Zertifizierung liegt zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.
01/2022	Die Gemeinde hatte zum 31.12.2022 keine Flüssigen Mittel und hatte somit gegen die Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO verstoßen.	Die Gemeinde hat zum 31.12.2023 die Vorgaben des § 106 HGO zur Liquiditätssicherung erfüllt. Der benötigte Bestand an Flüssigen Mittel von 101.386,25 € (2% von 5.069.312,69 €) ist vorhanden. erledigt
02/2022	Die Gemeinde hatte zum 31.12.2022 Liquiditätskredite i.H.v. 10.411,88 € in Anspruch genommen. Gemäß § 105 Abs. 1 HGO sollen diese bis zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden.	Die Gemeinde Mossautal hat zum 31.12.2023 keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen. erledigt

9 Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Mossautal führte zu den nachfolgend aufgeführten Prüfungsfeststellungen:

Lfd. Nr.	Prüfungsfeststellung	Berichts- ziffer
01/2023	Die fehlende Funktionstrennung zwischen Gemeindekasse und Finanzverwaltung stellt einen Verstoß gegen die Vorgaben der HGO, GemHVO und GemKVO sowie die bestehende Kassendienstanweisung dar. Die freie Stelle sollte unverzüglich besetzt werden und eine Organisatorische Trennung zwischen Gemeindekasse und Finanzverwaltung herbeigeführt werden.	2.2.2

10 Erledigungsstand zu Vergleichenden Prüfungen

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse hat das Revisionsamt nach den Vorschriften des § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird; dabei hat es die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der allgemeinen Feststellungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I S. 708), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), zu berücksichtigen.

Die letzte Vergleichende Prüfung bei der Gemeinde Mossautal fand im Haushaltsjahr 2020 statt.

Hierbei handelte es sich um folgende Vergleichende Prüfung/ Prüfungen:

Vergleichende Prüfung Nr.	Thema
221	Schwimmbäder und Badeseen

Aus dieser Vergleichenden Prüfung sind keine unerledigten Prüfungsfeststellungen vorhanden.

11 Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Uneingeschränkter Prüfungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Revisionsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Mossautal zum 31.12.2023 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

"Prüfungsvermerk" des Revisionsamtes.

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Mossautal für das Haushaltsjahr 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands. Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Das Revisionsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Mossautal sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Das Revisionsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

"Nach der Beurteilung des Revisionsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Mossautal. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erbach, den 08.09.2025

Die Prüfer:
Herr Kollmer

**Revisionsamt des
Odenwaldkreises**



Helms t ä d t e r

- Leiter des Revisionsamtes -

12 Anlagen zum Prüfungsbericht

- Vollständigkeitserklärung
- Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung